



Protokoll der 6. Pfarrgemeinderatssitzung

Datum:	Montag, 16. Dezember 2019
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	St. Johann Baptist, Gemeindesaal
Art der Sitzung:	TOP I-V: öffentlich, TOP VI-VIII: nicht öffentlich
Protokoll:	Susen Walter
Teilnehmer:	Michael Beck, Thomas Bur am Orde, Christian Demski, Lara Droll, Lars Ellebracht, Judith Griemens, Michael Griemens, Elisabeth Ingenohl, Ulrich Hütte, Karin Lück, Michael Rüsing, Tobias Rusnarczyk, Elisabeth Schulz, Uta Stötzel, Lena Urban, Susen Walter, Maria Werder, Dompropst Thomas Zander
Abwesend:	Pastor Rainer Hesse
Gäste:	Herrn Strehle sowie 9 weitere Gäste

öffentlich

I. Begrüßung & geistlicher Impuls

Herr Rüsing begrüßt alle Anwesenden. Als geistlicher Impuls wird eine Bibelstelle nach Jesaja vorgelesen.

II. Protokoll & Tagesordnung

Der Tagesordnung wird nichts hinzugefügt.

Das Protokoll der Sitzung vom 16.05.2019 wird um einige Punkte ergänzt und schließlich genehmigt, die fehlenden Aspekte werden von Herrn Beck eingepflegt.

Das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2019 wird genehmigt, ebenso das der Sitzung vom 07.11.2019.

III. Veränderungen am Votum

Herr Strehle präsentiert den aktuellen Stand des Votums. In der Übersicht ist an diesem Punkt die Kirche St. Johann Baptist mit der Kategorie A versehen. Durch den Vertrag mit Contilia und die Veräußerung und den Abriss von St. Johann Baptist ergibt sich jedoch, dass das Votum hinsichtlich des wirtschaftlichen Teils angepasst werden muss. Der pastorale Teil bleibt davon jedoch unberührt.

Durch den Neubau der Krankenhauskirche und den Umbau des Jugendheimes, welcher komplett durch den Verkaufserlös getragen wird, ergeben sich neue finanzielle Spielräume, die Herr Strehle nun beispielhaft aufzeigt. Als Übergangslösung für die Bauphase kann möglicherweise ein Ladenlokal nahe

St. Johann Baptist angemietet werden, um z. B. Gemeindebüro, Kleiderkammer oder Bücherei unterzubringen.

Der geplante Umbau von Herz Mariä kann nicht nach der angedachten Machbarkeitsstudie erfolgen. Eine Erweiterung des Kindergartens in den Bereich des heutigen Jugend- und Gemeindeheims wird von der CSE nicht favorisiert und auch vom heutigen Kindergarten team nicht gewünscht. Der Kindergarten soll nach jetzigem Planungsstand von einem Investor gebaut werden. Entsprechend des Votums soll aber kirchliches und Gemeindeleben in Herz Mariä erhalten bleiben.

Durch die neuen wirtschaftlichen Berechnungen zeigt sich, dass St. Hedwig als weiterer kirchlicher Standort im Stadtteil erhalten werden könnte. Für die Instandhaltung könnte ein Instandhaltungszuschuss des Bistums in Anspruch genommen werden. Um die Kirche und das Gemeindeheim für die nächsten Jahre zu erhalten, ist es zwingend notwendig, einen Großteil der Gemeindewiese (Kellersohnweg und Kinßfeldstraße) als Erbpachtgrundstück abzugeben. Nur durch diese Einnahmen wäre es möglich, den Standort zu halten.

Die vollständige Übersicht findet sich als Anhang an dieses Protokoll.

Nach den Ausführungen durch Herrn Strehle werden Fragen, sowohl durch Gäste als auch durch Pfarrgemeinderatsmitglieder gestellt:

Walter: Welcher Teil der Gemeindewiese St. Hedwig soll veräußert werden?

Hütte: Es handelt sich um einen Großteil der Wiese, bis hin zur Kinßfeldstraße.

Urban: Die Baukosten für den Umbau des Jugendheims St. Johann Baptist sind nicht aufgeführt, wie erklärt sich das?

Hütte: Die Umbaukosten werden vollständig durch den Verkaufserlös gedeckt und tauchen daher nicht auf.

Schulz: Ist es richtig, dass sich für den Standort Herz Jesu auch mit den neuen Möglichkeiten nichts ändert?

Strehle: Richtig, keine Veränderung gegenüber des Votums.

Gast: Die Rettungsversuche für St. Johann erscheinen nun nichtig, es bleibt ein übler Beigeschmack, wenn St. Hedwig tatsächlich erhalten bleiben soll. Ist diese Planung denn nun entschieden und vom Kirchenvorstand verabschiedet?

Rüsing: Der Prozess und das weitere Vorgehen werden im Anschluss erläutert.

Gast: Wie sieht es für Herz Mariä aus, wird es dort keinen Standort mehr geben?

Strehle & Hütte: Doch, es ergibt sich keine Veränderung gegenüber des Votums.

Gast: Sind die Sanierungsbedarfe für St. Hedwig eingerechnet?

Strehle: In dieser Rechnung sind diese nicht eingerechnet, es gibt allerdings grundsätzliche Überlegungen im Bistum, die Sanierung zu bezuschussen. Dafür gibt es einen zeitlich begrenzten Sonderfonds, weil die Pfarreien derzeit noch keine eigenen Rücklagen gebildet haben.

Gast: Auf den ersten Blick scheint es, als wäre die Pfarrei vor dem Verkaufsprozess und der Anpassung des Volumens finanziell besser gestellt als nun mit den möglichen Anpassungen, ist der Preis dafür nicht zu hoch?

Strehle: Das scheint auf den ersten Blick sicherlich so, man muss allerdings bedenken, dass wir nun zwei Kirchen statt einer haben.

Werder: Kann ein Denkmalschutz rückgängig gemacht werden?

Rüsing: Ja, unter bestimmten Voraussetzungen, wie beispielsweise einer totalen Zerstörung durch Katastrophen, nicht jedoch auf Wunsch.

Daraufhin erklärt Herr Rüsing das weitere Vorgehen:

- Ob die vorgestellten Optionen wirklich so umgesetzt werden, entscheiden die beiden Gremien.
- Im Kirchenvorstand wurde dies bereits vorgestellt, dieser erbat sich jedoch eine Bedenkzeit und hat nicht direkt entschieden.
- Auch der Pfarrgemeinderat kann eine Entscheidung vertagen.
- Nach den jeweiligen Diskussionen und den separaten Sitzungen wird es eine öffentliche, gemeinsame Sitzung mit jeweils getrennter, geheimer Abstimmung geben.
- Das Ergebnis wird schließlich dem Bischof übermittelt, der final entscheidet.

Der Pfarrgemeinderat braucht ebenfalls Bedenkzeit und entscheidet, die Diskussion und die Entscheidungsfindung zu vertagen.

IV. Gemeindebüros

Da Frau Pfeiffer in 2020 pensioniert wird, wird die Hauptlast und -verantwortung bei Frau Krichler liegen. Da ein ständiger Wechsel zwischen beiden Standorten nicht effizient ist, wird überlegt, das Pfarrbüro ab dem 01.03.2020 dauerhaft nach St. Johann Baptist zu verlegen. Dazu wurde im Vorfeld überlegt, welche Aufgaben anfallen und welche Dinge ein persönliches Vorsprechen erfordern (Trauung, Taufe und Schlüsselvergabe). Für letzteres findet sich nach der Fusion möglicherweise eine Lösung, indem die Schließanlagen ausgetauscht und modernisiert werden.

Frau Walter bittet dennoch darum, die Öffnungszeiten zu überdenken und später in den Nachmittag zu legen, damit eine Vergabe der Schlüssel in der Zwischenzeit auch an Berufstätige möglich ist.

Gast: Welche Standorte wird es nach der Fusion im September 2020 geben?

Rüsing: Das ist nicht vorhersehbar und muss noch besprochen werden.

Beck: Sind alle zukünftigen Pfarreimitglieder dann frei in der Wahl des Standortes zur Bearbeitung ihrer Anliegen oder wird man weiterhin an die "alte" Pfarrei gebunden sein? Oder wird es dann nur noch einen Standort geben?

Zander: Bei der Gestaltung der Umsetzung ist alles denkbar, es können auch Außenstellen eingerichtet werden.

Die Diskussion über die Bürostandorte wird ebenfalls vertagt.

V. Altenessener Spaziergänge

Die Pfarrgemeinderatsmitglieder tauschen Meinungen aus. Es wird die Idee eingebracht, die Plakate "Der Essener Norden ist bunt" wieder aufzuhängen. Weiterhin könnte man ein Friedensgebet organisieren.

Es wird angemerkt, dass die IG Altenessen und die Altenessenkonferenz sich geschlossen positionieren wollen. Es soll überlegt werden, wie die Pfarrei sich anschließen kann. Dieser Punkt soll ebenfalls in die Gespräche mit den evangelischen Christen im Stadtteil aufgenommen werden.

nicht öffentlich

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird einstimmig beschlossen, dass Karin Lück als hauptamtliche Mitarbeiterin einen Sitz im Pfarrgemeinderat erhält, hier jedoch kein Stimmrecht hat.

VI. Vorstand

Nach Ausscheiden von Frau Bradel aus dem Pfarrgemeinderat wird entschieden, dass ein zweiter stellvertretender Vorsitzender benannt werden soll. Hier melden sich Frau Droll und Herr Ellebracht.

Die Mitglieder stimmen geheim ab, es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Frau Droll	Herr Ellebracht
11 Stimmen	6 Stimmen

Frau Droll nimmt die Wahl an.

VII. Bestellung von zwei Mitgliedern des PGRs für die neue Steuerungsgruppe PEP

Für die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Pfarreientwicklungsprozesses werden zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderats benötigt.

Herr Griemens und Herr Rüsing melden sich, dies wird einstimmig angenommen.

VIII. Bestellung von zwei Mitgliedern des PGRs für den Gestaltungsausschuss der neuen Kirche

Der Gestaltungsausschuss der neuen Kirche soll sich wie folgt zusammensetzen: zwei Vertreter des Pfarrgemeinderates, zwei vom Kirchenvorstand, ein Vertreter aus dem Pastoralteam, drei Vertreter von Contilia, einer vom Bistum und ein unabhängiger Experte.

Für die Mitarbeit im Ausschuss melden sich Herr Beck, Frau Schulz und Frau Walter. Die Abstimmung erfolgt geheim, jeder hat zwei Stimmen. Es kommt zu folgendem Ergebnis:

Herr Beck	Frau Schulz	Frau Walter
15 Stimmen	7 Stimmen	12 Stimmen

Herr Beck und Frau Walter nehmen die Wahl an, Frau Schulz wird zur Vertreterin benannt.

IX. Sonstiges

Es wird beschlossen, dass personelle Veränderungen im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand über die Pfarrnachrichten verkündet werden sollen.

Weiterhin wird bestätigt, dass die Vertreter des Ortsausschusses St. Johann Baptist bestehen bleiben, Infos und Protokolle sollen, wie zuvor auch, an die Gremien geschickt werden.

Nächste Pfarrgemeinderatssitzung

Donnerstag, 16. Januar 2020 um 19:30 Uhr in Herz Jesu (voraussichtlich im Gemeindesaal neben der Kirche)

Erläuterung zur Planung nach dem Votum

Stand der Planung gemäß Votum

Kirchen	Kategorisierung				Planzahlen			
	2017	2020	2025	2030	2017	2020	2025	2030
Gemeinde	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse				
St. Johann Baptist	A	A	A	A				
Johanniskirchstr. 3	B	C2	C2	C2				
St. Hedwig	B	C1	X	X				
Kellersohnweg 11	B	B	C1	X				
Herz Mariä	B	B	C1	X				
Heßlerstr. 235								
Herz Jesu								
Bäuminghausstr. 64								
Gottesdienst Gesamt								
Gemeindeheime								
Gemeinde	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse				
St. Johann Baptist	B	C1	C1	C1				
Johanniskirchstr. 36/38	B	B	B	B				
An St. Hedwig 17	A	A	A	A				
Herz Jesu								
Westerdorfstr. 32 (Phantom)								
Gemeindeheime Gesamt								
Sonstige Immobilien / Pfarrhäuser								
Gemeinde	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse				
St. Johann Baptist	A	A	A	A				
Johanniskirchstr. 5	A	A	A	A				
St. Hedwig	A	A	A	A				
Kellersohnweg 9								
Sonstige Immobilien Gesamt								
Kosten der Immobilien - Zusammenfassung					-211	-188	-185	-183
Weitere Maßnahmen					11	11	12	14
Personalkosten					-273	-273	-232	-255
Schlüssezuweisung					276	276	276	276
Saldo sonstige Kosten und Erlöse					156	170	147	160
Gesamtergebnis gemäß Votum					-42	-5	19	11

Erläuterung zur Planung nach dem Votum

Veränderung der Standortplanung durch den Verkauf der Kirche St. Johann Baptist

Gemeinde	Objektbezeichnung	neue Kategorisierung				Ergebnisauswirkung			
		2017 Klasse	2020 Klasse	2025 Klasse	2030 Klasse	2017	2020	2025	2030
St. Johann Baptist	Johanniskirchstr. 3	A	X	X	X	0	100	112	125
St. Johann Baptist	Pfarrhaus	A	X	X	X	0	15	17	19
St. Johann Baptist	Pfarrhaus	A	X	X	X	0	-7	-8	-8
St. Johann Baptist	KH-Kirche	X	X	A	A	0	0	-35	-39
	Korrektur Eigenanteil Instandhaltung *)						-36	-39	-42
Einsparung						0	72	47	55
Gesamtergebnis nach Verkauf St. Johann Baptist						-42	67	66	66

Zusätzliche Kosten zur Kompensation entfallender Räume am Standort St. Johann Baptist

	neue Kategorisierung				Ergebnisauswirkung				
	2017	2020	2025	2030	2017	2020	2025	2030	
Umbau Jugendheim, Johanniskirchstr. 36/38									
St. Johann Baptist	A	A	A	A	-12	-13	-14	-15	
St. Johann Baptist	A	A	A	A		-1	-1	-1	
Nutzung Erdgeschoss Bausemshorst 2									
St. Johann Baptist	C1	A	A	A		-2	-2	-2	
Anmietung Ladenlokal									
St. Johann Baptist	A	A	X	X		-14			
Ergebnisauswirkung am Standort St. Johann Baptist					-12	-30	-17	-19	
Gesamtergebnis nach Veränderungen am Standort St. Johann Baptist						-54	37	49	47

Ergebnis Auswirkungen an anderen Standorten

		neue Kategorisierung				Ergebnis Auswirkung			
		2017	2020	2025	2030	2017	2020	2025	2030
Neuplanung an Standort Herz Mariä									
Herz Mariä	Entfall geplanter Umbau des Kirchengebäudes	X	X	X	X				
Herz Mariä	Neubau einer Kita	A	A	A	A				
Herz Mariä	Bebauung des übrigen Grundstücks	A	A	A	A				
Herz Mariä	Die hier zu planenden Maßnahmen müssen insgesamt für die Pfarrei ergebnisneutral sein.					0	0	0	0
Neuplanung am Standort St. Hedwig									
St. Hedwig	Kirche	B	A	A	A		-65	-71	-78
St. Hedwig	Gemeindeheim	B	A	A	A		-17	-15	-19
	Korrektur Eigenanteil Instandhaltung **)					0	36	39	42
St. Hedwig	Pfarrwiese	A	X	X	X		11	13	14
Ergebnis Auswirkung an den Standorten St. Hedwig und Herz Mariä						0	-34	-34	-41
Gesamtergebnis mit allen Veränderungen gegenüber dem Votum						-54	3	14	6

*) Bei Entfall der Kirche und des Gemeindeheims St. Johann Baptist ist die erforderliche Instandhaltungsvorsorge geringer als der Instandhaltungszuschuss des Bistums. Diese Differenz kann nicht zur laufenden Finanzierung genutzt werden.

**) Wenn Kirche und/oder Gemeindeheim St. Hedwig mit A kategorisiert werden, kann ein Teil der erforderlichen Instandhaltungsvorsorge aus dem nicht genutzten Instandhaltungszuschuss des Bistums finanziert werden.